

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische Blätter. 1817-1848 13 (1829)**

49 (8.12.1829)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-779863](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-779863)

# Oldenburgische Blätter.

Nro. 49. Dienstag, den 8. December 1829.

## Ueber die Gefahren, welche den Ackerbau in den Heide-Ge- genden bedrohen.

(Fortsetzung.)

Gegenden, welche vielen so guten Boden haben, daß ein sicherer und ergiebiger Futterbau und Weidewirtschaft darauf bestehen könnte, sind jedoch in den eigentlichen Heidegegenden des Königreichs selten; meistens theils besteht der Boden aus hohem trocknen Sande und, wo der Boden etwas besser ist, lehmigen Sande. In diesen trocknen Sandgegenden kann Weidewirtschaft und Futterbau die sichere Stütze eines verhältnißmäßig so extensiven Ackerbaues, wie er von den Heidebewohnern betrieben wird und betrieben werden muß, nicht abgeben. Da dieser Boden eine starke Düngung, jedoch mit einem Dünger, der weniger zerßbar und hitzig als der Strohmist ist, verlangt, wenn er verhältnißmäßig lohnende Ernten geben soll, so können solche auf keine bessere Weise, als durch Vermischung der Heidplaggen mit animalischem Dünger, herbeigeschafft werden.

Hier ist es also, wo meiner Meinung nach die Plaggenwirtschaft als die zweckmäßigste, und die Benutzung der Heidplaggen zum Dünger als die erste Stütze des Ackerbaues betrachtet werden muß. Für diese Gegenden ist also der Besitz einer großen Fläche Heide eine nothwendige Bedingung, um sich eines guten Fortkommens und einer sicheren Existenz zu erfreuen.

Wie wird es aber in der Zukunft werden, wenn eine Menge An- oder gar Ab-Bauer, wie projectirt ist, die Heide bedecken, wenn fortdauernd durch Ausweisungen zum Anbau und durch Besamungen mit Kiefern, von Seiten der Grundherrschaft, der Umfang der Heiden verringert wird? wie wird es werden, wenn jene wichtige, in einigen Gegenden fast einzige, Stütze des Ackerbaues, die Heide und Schullerde, consumirt, und bis auf den durren Sand, welcher sich als Flug-sand zu erheben und die Gegend zu



bedecken droht, zerstört seyn wird? —

Man glaube ja nicht, daß diese Besorgnisse eitel, und auf alle Fälle der befürchtete Zeitpunkt noch so sehr fern sey. Der Heidhumus regenerirt sich nur in solchen Heiden, wo die Schullerde nie abgeplagget, die Heide nicht abgemähet und von Schafen nicht kurz abgefressen wird; solche Gegenden sind aber bereits sehr selten. Mit der zunehmenden Bevölkerung der letzten Decennien und in Folge der vielen Ausweisungen zum Anbau, hat sich der Ackerbau ansehnlich vergrößert, und der Bedarf an Heide und Plaggen außerordentlich vermehrt; der Umfang der Heiden wird dagegen immer kleiner, und so nähert sich jener befürchtete Zeitpunkt, wo die Heide und Schullerde consumirt, und der Ackerbau der Heidländer seiner ersten Stütze beraubt seyn wird, mit immer beschleunigteren Schritten. Man findet daher auch bey sehr vielen Ortschaften die Decke des Heidhumus durch wiederholtes Abplaggen schon bis auf ein paar Zoll reducirt, ja hin und wieder schon völlig zerstört, und die Heide in eine gefährliche Sandwahn verwandelt, deren Befestigung mit den größten Anstrengungen und Schwierigkeiten verknüpft ist. Der Zeitpunkt ist daher an vielen Orten als sehr nahe zu betrachten, wo die noch vorhandene dünne, humose Decke ganz verschwunden, und die Heiden in eine öde, keiner Cultur und keiner Benutzung

fähige Sandfläche, oder hin und wieder wohl gar in eine schädliche, und den angrenzenden Grundstücken verderblich werdende Sandwahn verwandelt seyn werden. Dieses ist meines Erachtens eine große Gefahr, welche den Ackerbau in den Heide-Gegenden des Königreichs Hannover bedrohet, welche, wenn nicht bey Zeiten vorgebauet wird, den Ackerbau jener Gegenden unfehlbar seinem Untergange nahe bringen, und den Bewohnern Mangel und Verarmung zuziehen muß. Wir sehen mithin, daß der größte Theil der Plaggenwirthschaften nicht nachhaltig begründet ist, sondern gewissermaßen mit der Wirthschaft eines Verschwenders zu vergleichen ist, welcher vom Capitale zehrt, anstatt von seinen Zinsen zu leben. Höchst wichtig ist es daher, ein Ackerstystem, welches offenbar auf eine, auf die Länge ganz unhaltbare Basis beruhet, und seinem Untergange mehr oder weniger schnell zueilt, einer näheren Prüfung zu unterziehen; höchst wichtig ist es, die Gefahr, welcher man so sorglos entgegen zu gehen scheint, ins Auge zu fassen, und solche Maßregeln ausfindig zu machen und zu ergreifen, welche dem Ackerbaue so viel als möglich eine neue sichere Basis gewähren und ihn von seinem Untergange retten können, oder falls die Local-Verhältnisse eine Abänderung dieser Wirthschaftsart nicht wohl gestatten, solche Maßregeln zu ergreifen, welche den Eintritt der befürchteten Katastrophe wenigstens ver-



zögern können, mithin alles zu vermeiden, welches die Heide, als die Basis dieser Wirthschaften, in ihrem Bestande verringern kann. Wenn nun die Frage aufgeworfen wird, ob und auf welche Weise eine wegen mangelnder Heide nicht mehr durchzuführende Plaggenwirthschaft auf eine neue Basis möglichst sicher und gut begründet werden könne, so kann diese Frage nur für einen bestimmten Fall, nach sorgfältiger Berücksichtigung aller einwirkenden Localverhältnisse, gründlich beantwortet werden. Im Allgemeinen lassen sich jedoch folgende Grundsätze darüber annehmen:

Hat eine Gegend Ueberfluß an Wiesen, so ist eine zureichende Düngerproduction gesichert, selbst dann, wenn die Benutzung der Heide zum Dünger wegfällt. In solchen Gegenden pflegt der Landmann viel Stroh zu verkaufen, welches er wieder durch Heide ersetzt, und wodurch diese für ihn indirect eine bedeutende Quelle des Einkommens wird. Ist die Heide hier nun consumirt, so fällt freylich der Strohverkauf weg, eine zureichende Düngerproduction bleibt jedoch gesichert. Der Acker pflegt in diesen Gegenden fast ausschließlich zum Getreidebau benutzt zu werden, weil der Landmann bey Bestellung seines Ackers freye Hand hat, und nur solche Rücksichten zu nehmen braucht, welche die Reinhaltung des Ackers von Unkraut und gute Vorbereitung desselben zu der nachfolgenden Frucht erfordern. Eine solche freye Getreide-

wirthschaft ohne Brache, oder oft wiederholte Brache, oder reinigende Früchte und ohne Eindreschung des Ackers, läßt der bessere Sandboden zu, weil eine gute Beackerung dessen Reinhaltung bey nahe allein zu bewirken vermag. Ohne die großen Vortheile, welche eine zweckmäßig geregelte Fruchtwechsel- oder Koppelwirthschaft für besseren Sandboden selbst bey vielen Wiesen hat, zu verkennen, glaube ich doch, daß man den Landmann bey seinem Ackerbaue sich hier ganz selbst überlassen kann, und zur Beförderung einer verbesserten Cultur nichts weiter zu thun habe, als die beyden großen Hindernisse derselben, Gemeinheiten und Naturalzehnten, hinwegzuräumen. Ganz anders verhält es sich aber in Gegenden, wo die Wiesen unzureichend sind, um den Ackerbau gehörig zu begründen, wie dieses in dem größten Theile der Heidegegenden der Fall ist; fällt hier die Heidplaggenbenutzung zum Dünger weg, so müssen zu deren Ersatz andere Mittel der Düngergewinnung angewandt werden, wo möglich, ohne daß der Getreidebau darunter leide. Diese Mittel sind Futterbau und abwechselnde Benutzung des Ackerlandes zur Weide, nach Art der sogenannten Holsteinischen oder Mecklenburgischen Koppelwirthschaft. Hilfsmittel dabey sind Vermehrung der Wiesen und Anwendung mineralischer Düngungsmittel. Soll der Getreidebau durch die Einführung eines solchen Wirthschaftsystems aber



nicht eingeschränkt werden; so muß dasjenige Areal, welches bisher ausschließlich zur Viehweide diente, mit in Cultur gezogen werden; es muß also nothwendig vorher die Theilung der Gemeinheit und Zusammenlegung der Aecker statt gefunden haben. Es leidet keinen Zweifel, und das Beispiel der geregelten Mecklenburgischen Bauerwirthschaften zeigt es uns, daß der Ackerbau, auf nicht gar zu sterilem und dürrer Sandboden, auf diese Weise sicher und gut begründet werden könne; die Plaggenwirthschaft müßte daher, meiner Meynung nach, nur da ferner unterstützt werden, wo dem Landmanne zum Plaggenhauen eine große Fläche trocknen, dürrer Heidbodens zu Gebote steht, deren Erschöpfung wenigstens als sehr entfernt zu betrachten ist, und wo der Acker größtentheils aus so dürrer Boden besteht, daß Futterbau und Weidennutzung als unsicher und uneträglich betrachtet werden müssen. Hier ist es, wo Plaggenutzung zum Dünger und die Haltung großer Heerden Heidschafe als die einzige und sicherste Basis des bisherigen, verhältnismäßig sehr extensiven Ackerbaues zu betrachten sind, eine Basis, deren Erschütterung auf alle Weise vermieden werden muß. Dringend erfordert die Erhaltung der Bewohner dieser Heidegegenden mithin, ihnen eine große Fläche Heide zu conserviren. Mögen immerhin diejenigen, welche die Verhältnisse jener Heidwirthschaften nicht

kennen, und nicht richtig zu beurtheilen verstehen, die Rede und Uncultur jener großen Heiden bejammern, und abspöckend genug seyn, sie dem Mangel an Industrie Schuld zu geben, so wird dennoch eine weitsehende und das wahre Wohl der Unterthanen berücksichtigende Regierung darauf bedacht seyn, den Umfang der Heiden jener Gegenden zu conserviren, sie nicht etwa zu Kiefern-Besamung benutzen oder mit Anbauern besetzen, welche auf die Länge doch nicht bestehen könnten, und die schon vorhandene Cultur in ihrem Untergange mit verwickeln würden, es möchte denn der Umfang der Heiden augenscheinlich das wirtschaftliche Bedürfnis der bestehenden Cultur übersteigen, wobey wohl zu berücksichtigen ist, daß der Heidhumus sich auf Heiden, welche abgeplagget, abgemähet und abgeweidet werden, nicht regenerirt. Wenn gleich es noch manche Gegenden, besonders im Fürstenthum Lüneburg giebt, wo diese Heidwirthschaften noch lange mit Sicherheit betrieben werden können, so giebt es dagegen in den besseren und eben deshalb mehr cultivirten Heidegegenden eine große Zahl solcher Plaggenwirthschaften, wo der Vorrath von Heidhumus beynahe gänzlich consumirt ist. Hier ist es nun, wo die Einführung eines anderen Wirthschaftssystems, bevor die Erschütterung der bisherigen Grundlage dem Ackerbau eine unheilbare Wunde beygebracht hat, dringend



erforderlich ist. Die allgemeinen Grundzüge des hier einzuführenden Wirthschaftssystems sind bereits kurz angedeutet; specielle Bestimmungen sind für den Ackerbau einer ganzen Gegend nicht anwendbar, diese hängen zu sehr von der Localität ab. Uebrigens leidet es keinen Zweifel, daß bey dem jetzigen Stande der Landwirthschaft, als Wissenschaft, ein für jene bessere Heidegegenden zweckmäßiges Acker-system, vermöge welches der Ackerbau auch ohne Anwendung der Heide und Plaggen zum Dünger bestehen kann, zu ermitteln steht. Diese Aufgabe ist aber keinesweges leicht, sie erfordert die umsichtigste und gründlichste Prüfung aller einwirkenden Local-Verhältnisse, und eine genaue Kenntniß der Grundlagen des Ackerbaues und des Verhaltens und der Eigenschaften der verschiedensten Bodenarten, und ist nur nach vorgängiger Special-Theilung und Verkoppelung ausführbar. Es ist aber augenscheinlich, daß damit, daß die Gemeinheiten getheilt und die Aecker zusammengesetzt sind, keinesweges schon alles gethan ist; im Gegentheil wage ich zu behaupten, daß Special-Theilungen der bestehenden Cultur jener Gegenden in dem Falle nachtheilig werden können und wirklich häufig werden, wenn dabey nicht solche Maßregeln ergriffen werden, wodurch dem Ackerbau nach erfolgter Gemeinheits-theilung eine feste Grundlage gesichert wird.

Hierin besteht, meiner Meynung

nach, eine andere Gefahr, welche den Ackerbau in manchen Gegenden des Königreichs, wo solcher nur auf schwachen Basen ruhet, bedrohet. Diese Behauptung wird vielen, welche die Theilung der Gemeinheiten unbedingt für vortheilhaft halten, gewagt scheinen; sie ist jedoch factisch begründet, und läßt sich aus den obwaltenden Verhältnissen sehr wohl erklären und rechtfertigen. Die Viehzucht war auch in unseren Gegenden die Vorgängerin des Ackerbaues, welcher in früheren Zeiten nur als Nebensache betrieben wurde; mit der Ausbildung der bürgerlichen Verhältnisse, der dadurch bewirkten Sicherheit des Eigenthums und der vermehrten Bevölkerung, gewann der Ackerbau immer mehr an Ausdehnung, indem von Zeit zu Zeit von dem zur Viehweide ausschließlich bestimmten Areal ein Theil in Acker-Cultur genommen wurde.

Durch diesen Verlauf der Cultur, welcher sich an vielen Orten historisch nachweisen läßt, bildete sich im Laufe der Zeit ein gewisses Verhältniß und ein Gleichgewicht zwischen Weide, Viehstand und Ackerbau aus, welches dem bestehenden, wenn gleich unvollkommenen Ackerbaue eine feste, durch den Schuß hergebrachter Rechte gesicherte Grundlage gewährte. Die Gemeinheits-theilung, so wohlthätig, indem sie der Industrie eine freye Bahn und ein weites Feld eröffnet, reißt jene von der Zeit gebildeten und



gesetzlich gesicherten Grundlagen des Ackerbaues ein, ohne dafür eine andere Garantie der sichern Begründung des Ackerbaues festzusetzen, als welche in der Intelligenz des Landmannes zu suchen ist.

Es ist dessen Willkühr mithin gänzlich überlassen, wie er sein von allem gesetzlichen Zwang plötzlich entfesseltes Eigenthum benutzen und welche Grundlagen er zur richtigen Begründung seines Ackerbaues künftig erwählen wird. Hier entsteht nun die Frage, ob der Landmann bey den großen Schwierigkeiten, womit die richtige Begründung des Ackerbaues auf Sandboden verbunden ist, zumal wenn dessen bisherige Hauptstütze, die Heideplaggenbenutzung zum Dünger, zu wanken beginnt, denjenigen Grad von Intelligenz besitze, welcher erforderlich ist, um die Verhältnisse und Grundlagen seines Ackerbaues gehörig festzustellen, ihn vor Fehlritten zu bewahren, welche seiner Wirthschaft verderblich werden können, und ihm eine solche Wahl bey seinen Wirthschafts-Einrichtungen treffen zu lassen, daß er in den vollen Genuß der großen Vortheile, welche die Erlangung der Freyheit des Eigenthums gewähren

kann, gelangt. Diese Frage glaube ich im Allgemeinen verneinend beantworten zu müssen. Wenn gleich manche Methoden des Ackerbaues, so wie er vom gewöhnlichen Landmanne betrieben wird, nicht selten der Localität sehr angemessen erscheinen, und durch ihre Zweckmäßigkeit die Bewunderung des denkenden Landwirths erregen, so ist diese Erscheinung doch weniger wie eine Folge der Intelligenz des individuellen Landmannes, als wie das Resultat der Erfahrung einer langen Vorzeit zu betrachten \*). Diese vorzügliche Zweckmäßigkeit mancher vom gewöhnlichen Landmanne befolgten landwirthschaftlichen Methoden haben oft zu dem Urtheile verleitet, jenem einen besonderen Grad von Intelligenz, wenn man sich so ausdrücken darf, eine Art von oeconomicischem Instinct zuzuschreiben, und man könnte glauben, daß er, vermöge dieses, auch bey veränderten landwirthschaftlichen Verhältnissen, die jedesmal zweckdienlichsten Maßregeln ergreifen werde; man täusche sich aber nicht! Die Landwirthschaft, wie sie vom gewöhnlichen Landmanne betrieben wird, und als Kunst betrachtet, ist eine reine Erfahrungssache; die Masse von Wahrnehmungen und überlieferten Erfah-

\*) Von größter Wichtigkeit ist es besonders für den angehenden Landwirth, die Local-Erfahrungen und landwirthschaftlichen Methoden der Gegend, worin er wirthschaftet, genau kennen zu lernen, und selbst, wenn er deren Grund und Zweck nicht sogleich einsieht, so lange zur Nuchschnur zu nehmen, bis er bessere Methoden nicht nur erdacht, sondern auch erprobt hat; alsdann wird er nicht erst nöthig haben, manche Erfahrungen theuer zu erkaufen.



rungeu einer langen Vorzeit bildeten die Methode, wonach der gewöhnliche Landwirth seine Wirthschaft betreibt, und seinen Acker bestellt; so wie er es von seinem Vornwirth erlernt hat, so führt er seine Wirthschaft fort, ohne die Gründe seines Verfahrens zu kennen; in der Regel darf er, ohne in Fehltritte zu verfallen, sich von der ihm von seinem Vorgänger über-

kommenen Wirthschaftsart nicht entfernen. Um frey nach eigener Ansicht mit Erfolg zu wirthschaften, dazu ist ein höherer Grad von Intelligenz nöthig, als der gemeine Mann besitzt, und welche zu erwerben es ihm bey den Beschränkungen, welche die Gemeinde-Verhältnisse bisher auf seine Wirthschaft ausübten, selbst an Gelegenheit fehlte \*).

(Die Fortsetzung folgt.)

---

### C a b r a e u m.

Man findet, besonders auf adlichen Gütern, ein geschriebenes Buch, worin die Rechte der Gutsherren nebst den Prästationen und sonstigen Pflichten der Eigenbehörigen, wie auch Verzeichnisse über Ländereyen nach ihrer Güte, Lage und Größe, Auffahrten, Sterbfälle, u. s. w. enthalten sind,

unter dem Titel „Cabraeum.“ Einsender dieses hat solche Benennung in mehreren Wörterbüchern vergebens aufgesucht, und wünscht in diesen Blättern zu erfahren, welcher Sprache das Wort: „Cabraeum“ eigentlich angehöre?

R — n.

G — e.

---

### Beantwortung obiger Anfrage.

Cabraeum kommt her von Caput brevium oder Capita brevium; welches in der Folge abbrevirt und

corrupirt wurde in Cap.brevium, und dieses in Cabrevium, Cabreum; Cabraeum, woraus man

---

\*) Ich beziehe mich in Betreff dieses Gegenstandes auf dasjenige, was Thaer in seinen Grundsätzen der Nat. Landw. Tom. I. S. 4. bis 10. ausführlicher sagt.





auch wieder Cabrevatio bildete. Alle diese Wort-Monstra des Mittelalters sucht man freylich vergeblich bey Gesner, Forcellini oder in irgend einem andern Lexicon der ächten Sprache Latiums. Man findet sie aber bey Dufresne du Cange und dessen Fortsetzer Carpentier und in ähnlichen Schriften, wo auch aus alten Urkunden und Chroniken Stellen angeführt werden, welche die Bedeutung jener Wörter hinlänglich darthun.\*)

Caput brevium bedeutete wohl ursprünglich nur eine Inhalts-Anzeige, überhaupt ein Verzeichniß, Catalog, Repertorium, von Briefen, Schreiben, Schriften, Urkunden etc. Die corrupten Abbreviationen dieses Ausdrucks erhielten aber in der Folge eine ausgedehntere Bedeutung, und man verstand darunter die Register oder Inventarien über die zu einem Gute oder Kloster gehörigen Ländereyen, Meyergelände, Prästationen, und das sonstige Eigenthum desselben, welche man auch Codex traditionum, Papy-

rus terrarum, Erdbuch, Heberolle etc. nannte.

Das Wort brevis oder breve bedeutet auch schon bey Römischen Schriftstellern ein kurzes Verzeichniß, einen Index. In der Folge bezeichnete es eine Urkunde, ein Rescript, ein Schreiben etc. Die in einem Breve (einer Urkunde) benannten Rechte, Einkünfte etc. wurden auch mitunter brevia genannt. Man führte einst oft eine Schrift nach den Anfangsworten an, wie noch jetzt bey den päpstlichen Bullen und Breven geschieht, und auch sonst bey den legibus in den Digesten üblich war; vielleicht ist dadurch der Ausdruck (capita (die Anfänge) brevium zuerst entstanden. Caput bedeutet aber auch die Hauptsache, den Hauptpunct, den Hauptinhalt; und diese Ableitung möchte wohl die richtigere seyn. Capibrevia hießen auch die Bücher, in welche die Notare den kurzen Inhalt ihrer Urkunden schrieben.

\*) Cabreum in statutis equitum Melitensium significat Inventarium bonorum stabilium alicujus Commendae etc. quod omnes Priores, Baillivi et Commendatores in quolibet 25 annorum spatio renovare et praesentare teneantur, cum tribus similibus Cabreis, quorum unum reponitur in Archivo Commendae, aliud etc. (Marci fratres in Hierolexico.)

Statuimus, quod fiant Capibrevia de omnibus redditibus etc. quod dicta Capibrevia intra quatuor annos sint omnino completa, et quod quisque sui Capibrevii translatum infra dictum tempus in sacristia nostrae sedis ponere teneatur. (1341.) — Notarius scribat aut scribi faciat in suis Capibreviis vel libris notularum etc. (1351.) ap. Marten. Anecd. Tom. 4. p. 623.

